

**Beschluss des Kooperationsausschusses des Landes Brandenburg  
zu TOP 5 der Sitzung am 26.04.2013**

**Gegenstand:**

Vereinbarung des Landes Brandenburg und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) über die Schwerpunkte der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik in der Grundsicherung für Arbeitsuchende auf Landesebene nach § 18b Abs. 1 Satz 3 SGB II:

**Beschlusstext:**

**Zielsetzung des Schwerpunktes „Erstausbildung junger Erwachsener“**

Der Kooperationsausschuss des Landes Brandenburg und des BMAS unterstützt und bestärkt mit der Schwerpunktsetzung „Erstausbildung junger Erwachsener“ die Jobcenter im Land, jungen Menschen mit schwierigeren Startbedingungen den Einstieg in Ausbildung und Beruf zu ermöglichen. Damit soll der Fokus auf eine Verbesserung der Arbeitsmarktchancen für junge Erwachsene ohne Berufsausbildung gelegt, verstärkt neue berufliche Perspektiven für junge Erwachsene geschaffen und perspektivisch die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gesenkt werden. Denn für junge Erwachsene ohne abgeschlossene Berufsausbildung bestehen große Risiken auf dem Arbeitsmarkt. Sie sind häufiger arbeitslos und finden schwerer in den Arbeitsmarkt als Menschen mit abgeschlossener Berufsausbildung.

**Ausgangslage**

Im Land Brandenburg gab es im SGB II im Jahr 2012 46.196 junge Erwachsene im Alter zwischen 25 bis unter 35 Jahren. Von dieser Gruppe hatten 17.094 keine Berufsausbildung abgeschlossen. In der Teilgruppe der Personen ohne Berufsausbildung hatten 6.367 Personen keinen Schulabschluss.

**Vereinbarung**

Im Kooperationsausschuss vereinbaren das Land Brandenburg und das BMAS jährlich die Ziele und Schwerpunkte der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik in der Grundsicherung für Arbeitsuchende auf Landesebene. Vor dem Hintergrund der oben dargestellten Ausgangslage sollen die jungen Erwachsenen im Alter zwischen 25 bis unter 35 Jahren ohne berufliche Ausbildung noch stärker in den Mittelpunkt der Arbeit in den Jobcentern

## Kooperationsausschuss Land Brandenburg - BMAS

rücken. Junge Menschen sollen dazu motiviert werden, eine Aus- oder Weiterbildung zu beginnen, die zu einem Berufsabschluss führt. Dies trägt auch zur Fachkräftesicherung bei.

Der Kooperationsausschuss wirkt mit dieser Schwerpunktsetzung daraufhin, dass alle Jobcenter unabhängig von ihrer Trägerschaft an der Umsetzung dieses Schwerpunkts arbeiten. Die Einzelheiten obliegen den Verantwortlichen vor Ort.

Die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg wird durch das BMAS über diesen Beschluss des Kooperationsausschusses informiert und gebeten, diese Vereinbarung bei der Umsetzung der Grundsicherung auf Landesebene in den gemeinsamen Einrichtungen zu berücksichtigen und die Jobcenter darüber zu informieren. Entsprechend informiert das Land Brandenburg die zugelassenen kommunalen Träger im Land.

Der Kooperationsausschuss wird regelmäßig die Entwicklung der Zielgruppe im Land Brandenburg beobachten und erörtern. Ferner wird er sich über Handlungsansätze und ihre Umsetzung in den Jobcentern berichten lassen, und zwar von der RD über solche in den gemeinsamen Einrichtungen und von der obersten Landesbehörde über solche in den zugelassenen kommunalen Trägern im Land.

- Zum 30. Juli 2013 über die Entwicklung der Zielgruppe im Land Brandenburg sowie über Handlungsansätze und ihre Umsetzung im 1. Halbjahr 2013
- 14 Tage vor der Sitzung des Kooperationsausschusses im 2. Halbjahr zur Umsetzung und Entwicklung
- Nach Veröffentlichung der statistischen Vorjahresdaten zur Umsetzung und zur Gesamtentwicklung im Jahr 2013 (ca. Mitte April 2014)

Berlin,

26.04.2013

Dr. Langer

Ort, Datum

Dr. Langer  
Vertreterin des BMAS

20.4.2013

Beck

Ort, Datum

Vertreter des Ministeriums  
für Arbeit, Soziales, Frauen  
und Familie des Landes  
Brandenburg